

näher datiert sind ³²⁾). Am 27. September jedenfalls war der Burggraf in Heidelberg, von wo er an einige Reichsstädte, u. a. an Frankfurt, schrieb, daß Pfalzgraf Ludwig ihnen bis zur Ankunft Siegmunds im Reiche beistehen werde ³³⁾).

Am 28. September trafen Bevollmächtigte der ostdeutschen Kurfürsten in Frankfurt ein ³⁴⁾). Sie brachten Versprechungen Josts mit, der sich offensichtlich völlig im Sinne der mainzischen Partei festgelegt hatte: er werde die Approbation nur von Johann XXIII. annehmen, sage Privilegienerneuerung für Mainz und Köln zu und wolle vor allem nur mit Rat der beiden Erzbischöfe einen Vikar *in Deutschen landen gemeinlich* einsetzen, wenn er nicht im Reich sein könne, und andere Zusagen mehr. In einer zweiten Urkunde versprach er, die Wahl anzunehmen und die Königswürde nur mit Wissen und Willen seiner Wähler aufzugeben ³⁵⁾). Wenzel schien seinen Anspruch fallen gelassen zu haben. So wurde denn am 1. Oktober 1410 um 10 Uhr, nachdem von der Kanzel der Bartholomäuskirche mit der Vorgeschichte auch der Verzicht Wenzels auf das Reich verkündet worden war, Jost von den Kurfürsten von Mainz und Köln und den Beauftragten Wenzels von Böhmen und Josts für Brandenburg gewählt. Um 6 Uhr nachmittags gab man bekannt, die Vollmacht für den — längst anwesenden — Hofmeister und Gesandten Rudolfs von Sachsen sei gekommen, der nun der Wahl beitrete ³⁶⁾). Auch diese Wahl war anfechtbar; der spätere Anfall der sächsischen Stimme nach der eigentlichen geschlossenen Wahlhandlung ließ sich mit der Goldenen Bulle nicht rechtmäßig begründen ³⁷⁾).

Wieder gingen die Wahlanzeigen ins Reich, Anspruch gegen Anspruch setzend ³⁸⁾). Noch mehr verwirrte sich die Lage. Im Widerspruch zu seinem angeblichen Verzicht übte Wenzel im gleichen Oktober 1410 Handlungen ausdrücklich als römischer König aus. Er schickte seinen Bevollmächtigten Dietrich von der Weitenmühlen, wie er am 28. Oktober aus Prag an Nürnberg, Windsheim und andere fränkische Städte schrieb, *von unsern und des hl. reiches sachen wegen und nemlichen*

³²⁾ Andreas von Regensburg a. a. O. S. 145 f.

³³⁾ RTA. 7, 51 Nr. 34.

³⁴⁾ Ebda. S. 69 f. Nr. 50 § 8.

³⁵⁾ Ebda. S. 61 ff. Nr. 44—45; weitere Versprechungen zugunsten der Mainzer Partei Nr. 46—49.

³⁶⁾ Ebda. S. 70 Nr. 50 § 8.

³⁷⁾ Goldene Bulle 2, 4 a. a. O. S. 197.

³⁸⁾ RTA. 7, 70 ff. Nr. 51.